

Auszug aus der elterlichen Wohnung

Junge Erwachsene unter 25 Jahren bekommen die Kosten für eine eigene Wohnung normalerweise nicht vom Jobcenter bezahlt (§ 22 Absatz 5 SGB II). Es gibt aber Ausnahmen. Wenn es wichtige Gründe gibt, warum man nicht bei den Eltern wohnen kann, kann das Jobcenter die Kosten möglicherweise übernehmen. Das muss aber vorher genehmigt werden.

Beratung

Fragen zum Auszug? Du kannst/Sie können an der Infostelle des Jobcenters, oder unter 02932/201-1354 oder per Mail an jugendberufsagentur@arnsberg.de einen Termin zu einer Beratung vereinbaren.

Infos

Zur Vorbereitung auf das Gespräch helfen uns die folgenden Informationen. Wir brauchen auch eine Unterschrift, damit wir weitere Informationen bekommen können. Darum bitte daran denken, dieses Papier zum Beratungsgespräch mitzubringen.

❶ Persönlichen Daten

- Vor- und Nachname: _____
- Geburtsdatum: _____

❷ Wohnort

- Letzte gemeldete Adresse: _____
- Ich lebe gerade bei (Eltern, Familie, Freunde, Notunterkunft, ...):

- Wer hilft bei der Suche? _____

❸ Gab es wegen des Auszuges schon ein Gespräch mit einer anderen Einrichtung?

- Diakonie – Fachstelle für Wohnungsnotfälle
- Jobcenter Arnsberg
- Kinder- und Jugendhilfe („Haltestelle“)
- Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
- Andere: _____

Datum des Gesprächs: _____

Name der Ansprechperson: _____

Telefon oder E-Mail: _____

! Ich kann nicht mehr zu Hause wohnen weil:

Ⓐ Was kann ich selbst tun, um eine eigene Wohnung zu finanzieren? (Arbeit, Ausbildung, Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), Schüler-BAFöG, Unterstützung durch die Eltern, ...)

☒ Was mache ich gerade? (z. B. Ausbildung, Arbeit, Schule, Jobsuche, ...)

🔒 Einverständniserklärung

Ich bin einverstanden, dass meine Angaben mit den oben von mir benannten Einrichtungen geteilt werden dürfen. Ich bin damit einverstanden, dass der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) und die Jugendhilfe sich mit dem Jobcenter austauscht.

Ich wurde darüber informiert, dass eine Entscheidung ohne Anhörung meiner Eltern nicht möglich ist und meine Eltern darum vom Jobcenter auf meinem Auszugswunsch angesprochen werden. Ich bin damit einverstanden.

Ich weiß, dass ich diese Zustimmung jederzeit widerrufen kann

Arnsberg, den _____

Unterschrift: _____

Hier ist der Gesetzestext:
Sozialgesetzbuch (SGB) II, § 22, Abs. 5
Bedarfe für Unterkunft und Heizung

